



Padelek & Padelek

Informationen zur Wohnungsrückgabe

Nach erfolgter Kündigung Ihrer Wohnung erfolgt die Rücknahme vor Ort durch einen Vertreter der Hausverwaltung. Erst nach Besichtigung und Rückstellung der Wohnung kann die Kautions, abzüglich allfälliger Reparaturarbeiten, ausbezahlt werden.

Bitte beachten Sie folgende Informationen, um einen reibungslosen Ablauf der Wohnungsrückgabe zu garantieren:

- Bei der Wohnungsrückgabe ist das Objekt geräumt von allen Fahrnissen, jedoch mit dem vom Vermieter bereitgestellten Inventar, in besenreinem Zustand zurückzustellen.
- Ist die Wand- und Deckenmalerei, über die im Verhältnis zur Mietdauer gewöhnliche Abnutzung hinaus abgenutzt bzw. wurde die bei der Anmietung bestehende Malerei durch eine andere Farbe oder durch das Anbringen von Tapeten verändert bzw. überermäßig beschädigt, ist sie zu erneuern.
- Sind Dübeln bzw. Löcher in den Wänden vorhanden sind diese zu entfernen bzw. zu verspachteln.
- Die Ummeldung von Gas- und Strom erfolgt vor Ort bei Übernahme. Sie müssen diesbezüglich daher im Vorfeld nichts veranlassen.
- Verträge, wie z.B. über Fernsehen, Internet oder Telefon mit diversen Dienstleistern sind rechtzeitig zu kündigen, damit dem Vermieter aus diesen laufenden Verträgen keine Kosten entstehen. Erfolgt die Kündigung solcher Verträge nicht rechtzeitig, hat der Mieter die Kosten zu tragen.
- Stellt der Vermieter Geräte, wie z.B. Spüle, Kühl- und Gefrierschrank, Heizkörper etc. zur Verfügung sind diese funktionstüchtig und gereinigt zu übergeben, dabei darf die Abnutzung der Geräte nicht über das gewöhnliche Ausmaß hinausgehen.
- Zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit bei Thermen, Kombithermen oder Durchlauferhitzern, Elektroboilern und Geräten der kontrollierten Wohnraumlüftung und Wasseraufbereitung ist die Vorlage eines von einem befugten Unternehmen verfassten Wartungsberichtes erforderlich. Dieser Bericht darf nicht älter als sechs Monate sein. Darüber hinaus muss eine gültige Prüfplakette vorhanden sein.
- Am Rückgabetermin müssen die Fußböden gereinigt sein, dabei darf keine Abnutzung des Bodens, welche für die Dauer des Mietverhältnisses unüblich ist, vorliegen.
- Silikonfugen müssen gewartet, sauber und dicht geschlossen zu sein.
- Es dürfen keinerlei Beschädigungen bzw. Änderungen, wie z.B. Kleintiertürchen, Aufkleber, Schilder, Löcher, Haken etc. an Türen, Fensterstöcke, sowie Fensterrahmen vorhanden sein.
- Bei der Rückgabe der Wohnung sind Fenster und Türen in ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben. Daher sind Glasscheiben mit bspw. tiefen Kratzern oder Sprüngen vor der Übergabe auszutauschen. Hat der Vermieter Rollläden, Jalousien etc. zur Verfügung gestellt, dürfen sich diese nicht in einem reparaturbedürftigen Zustand befinden.
- Hat der Mieter Sicherheitstüren, Sperrriegel bzw. Zusatzschlösser angebracht, werden diese nicht abgelöst und sind in voll funktionsfähigem Zustand zu übergeben. Der Mieter hat alle Schlüssel, welche ihm vom Vermieter bei Bezug zur Verfügung gestellt wurden zurückzustellen. Hat der Mieter weitere Schlüssel nachmachen lassen, sind diese ebenfalls zu übergeben, da widrigenfalls ein Austausch der Schlösser auf Kosten des Mieters droht.

Padelek & Padelek
Immobilientreuhandsgesellschaft GmbH
Marxergasse 5/21
1030 Wien

Tel.: 01/712 19 79
Fax: 01/715 44 62
Mail: office@immobilienpadelek.at
Web: www.immobiliennpadelek.at

UID: ATU59066236
Handelsgericht: Wien
FB-Nr: 30866 T
DVR: 0738484



Padelek & Padelek

- Es dürfen keine Beschädigungen an den Böden, Wänden und Geländern der Balkone, Terrassen und Loggien bestehen. Allenfalls nachträglich vorgenommene Änderungen etc. sind zurückzustellen.
- Kellerabteile müssen vollständig geräumt und besenrein sein.

Sollte anlässlich der Wohnungsübergabe festgestellt werden, dass noch Reparatur- und/oder Reinigungsarbeiten erforderlich sind, die Wohnung sich also in keinem ordnungsgemäßen Zustand befindet, so müssen diese auf Ihre Kosten (Kautio) von uns durchgeführt werden.